

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 08.06.11

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	20.06.2011	Ö

Verfasser: Jakubczak

Amt/Aktenzeichen: 6

Überplanmäßige Ausgaben: Neubau eines Gymnasiums - Entscheidungsvorlagen EV048, EV057, EV060, EV061

Zielsetzung:

Nach baulicher Fertigstellung des Schulneubaus sind die zusätzlich entstandenen Kosten zu regulieren

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.830,44 € für den Neubau der Lauenburgischen Gelehrtschule zu genehmigen. Als Deckung wird ein Mehrerlös bei dem Verkauf des Rentnerwohnheims Mecklenburger Straße herangezogen.

Die überplanmäßige Ausgabe für die Umrüstung der begehbaren Gitterroste an der Lauenburgischen Gelehrtschule nach der Rutschhemmklasse 11 in Höhe von netto 8.500,-- € wird genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei HHSt. 880.3400 (Grundstücksverkaufserlöse).

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 08.06.2011

Wolfgang Werner am 08.06.2011

Bürgermeister Rainer Voß am 08.06.2011

Sachverhalt:

Nach Übernahme der Lauenburgischen Gelehrtschule aufgrund des geänderten Schulgesetzes mussten zur Fertigstellung des Schulkomplexes durch die bauausführende Firma noch diverse Arbeiten erledigt werden:

EV048 zusätzlicher Bodenaustausch nach Abbrucharbeiten

Im Zuge der Abbrucharbeiten beim Bauteil B ist im Bereich der Pausenhalle festgestellt worden, dass die alten Fundamente nicht auf der zu erwartenden Tiefe

(2,35 m) gegründet waren, sondern die Gründungstiefe der 16 Fundamente bei 4,00 m lag und dadurch ein Mehraufwand für die Abfuhr und den Neueinbau von zusätzlichen tragfähigen Bodenmassen erforderlich wurde. Diese zusätzlichen Arbeiten führten zu Mehrkosten von (netto) 46.519,43 €.

EV057 Feuchteschäden in der Aula

Im Zuge der Sanierungsarbeiten (Vertragsbestandteil) wurden an der Parkettoberfläche Feuchteschäden festgestellt. Gemäß beauftragtem Gutachten sind die Schäden nicht durch die Baumaßnahme entstanden sondern haben sich im Laufe der Zeit durch eine fehlende Fundamentabdichtung des Bestandsgebäudes entwickelt. Um der Gefahr einer Schimmelpilzentwicklung im Fußbodenaufbau entgegenzuwirken war eine Sanierung zwingend erforderlich. Die Schäden konnten auf diesem Wege beseitigt werden, wobei sich die Kosten auf (netto) 33.195,53 € belaufen.

EV060 Entsorgung asbesthaltiger Fassadenplatten und Nachtspeicheröfen

In den Hallen D und E sowie im Zuge der Abbrucharbeiten des Oberstufenhauses sind schadstoffhaltige Elemente gefunden worden, die fachgerecht entsorgt werden mussten. Die Kosten belaufen sich auf (netto) 2.024,50 €.

EV061 Lieferung Stuhlgleiter für Bestandsmöbel

Zur Schonung des verlegten Linoleumbelags waren die Stuhlgleiter auf den Bestandsstühlen nicht einsetzbar. Um den vorhandenen Stuhlbestand weiter nutzen zu können musste entsprechend aufgerüstet werden. Die Kosten für rd. 700 Stühle belaufen sich auf (netto) 2.992,00 €.

Die o.g. vier Positionen ergeben unter Hinzurechnung der Mehrwertsteuer einen Betrag von **100.830,44 €**.

Sämtliche Arbeiten sind erst nach Übernahme der Schulträgerschaft durch die Stadt Ratzeburg ausgeführt worden und liegen so in der Verantwortlichkeit der Stadt, da durch den zwischen dem Kreis Herzogtum Lauenburg und der Stadt Ratzeburg getroffenen vertraglichen Vereinbarung aus Anlass des Schulträgerwechsels die Rechte und Pflichten aus dem Projektvertrag auf die Stadt übergegangen sind. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 04.04.2011 mit der Angelegenheit befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung ausgesprochen:

Der Bürgermeister gibt die Entscheidungsvorlagen EV048, EV057, EV060 und EV061 in einer Gesamthöhe von 100.830,44 € (incl. Mehrwertsteuer) frei. Aufgrund der Dringlichkeit und der vorliegenden Zahlungsverpflichtung der Stadt Ratzeburg gegenüber der ausführenden Firma erfolgt die Zahlung in Form einer überplanmäßigen Ausgabe vor Entscheidung durch die Stadtvertretung. Ein entsprechender Bericht des Bürgermeisters erfolgt sodann in der nächsten Sitzung. Als Deckung wird ein Mehrerlös bei dem Verkauf des Rentnerwohnheims Mecklenburger Straße vorgeschlagen.

Gitterroste

Auf den Gitterrosten im Schulbereich der LG ist es wiederholt zu Unfällen durch Ausrutschen von Schülerinnen und Schülern gekommen (Zahnabbrüche, Knieverletzung. Die bisher eingebauten Roste entsprechen ohne Zweifel den Anforderungen der Baugenehmigung und der Unfallkasse. Wenn jedoch Gitterroste mit höherer Rutschhemmklasse Unfälle und Verletzungen vermeiden helfen, sollten diese eingerichtet werden.

Die Gitterroste unterscheiden sich dadurch, dass anstelle der glatten vorhandenen Trag- und Füllstäbe diese entweder ganz oder teilweise gekerbt werden, teilweise wäre Rutschhemmklasse 11, beide Stäbe gekerbt Rutschhemmklasse 12. Der angegebene Preis bezieht sich auf Rutschhemmklasse 11.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss wird sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 15.06.2011 befassen. Über die Beschlussfassung wird in der Sitzung berichtet

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe Text

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: